

Einladung zur Informationsveranstaltung

14.22.0 BEBAUUNGSPLAN

„Karl-Morre-Straße – Reininghausstraße – Koloniegasse – Königshoferstraße“

XIV. Bez., KG Baierdorf

Graz, im März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eigentümer des Grundstücks 302/6, KG Baierdorf hat die Absicht dort neue Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch die angrenzenden Grundstücke umfasst (siehe Plan auf der Rückseite).

Das gesamte Planungsgebiet für den Bebauungsplan ist ca. 18.469 m² groß und wird durch die Straßenzüge Karl-Morre-Straße, Reininghausstraße, Koloniegasse und Königshoferstraße begrenzt.

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Die Stadt verfolgt im Geviert insbesondere das Ziel, mit dem Bebauungsplan eine geordnete Bebauungsstruktur in Form der Blockrandbebauung für die Zukunft vorzugeben. Die Blockrandbebauung ermöglicht eine straßenbegleitende Bebauung mit begrünten Innenhöfen und teilweise mit begrünten Vorgärten. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Das gesamte Gebiet ist als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Dichte von 0,6 bis 1,2 ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Wann: Am Mittwoch, dem 20. März 2019 um 18.00 Uhr,

Wo: In der greenbox, Eggenberger Allee 31, 8020 Graz

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt **bis 2. Mai 2019** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für Auskünfte zum Bebauungsplan steht Ihnen unter der **Telefonnummer +43 316 872-4715** der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Thomas Wagner**, gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes

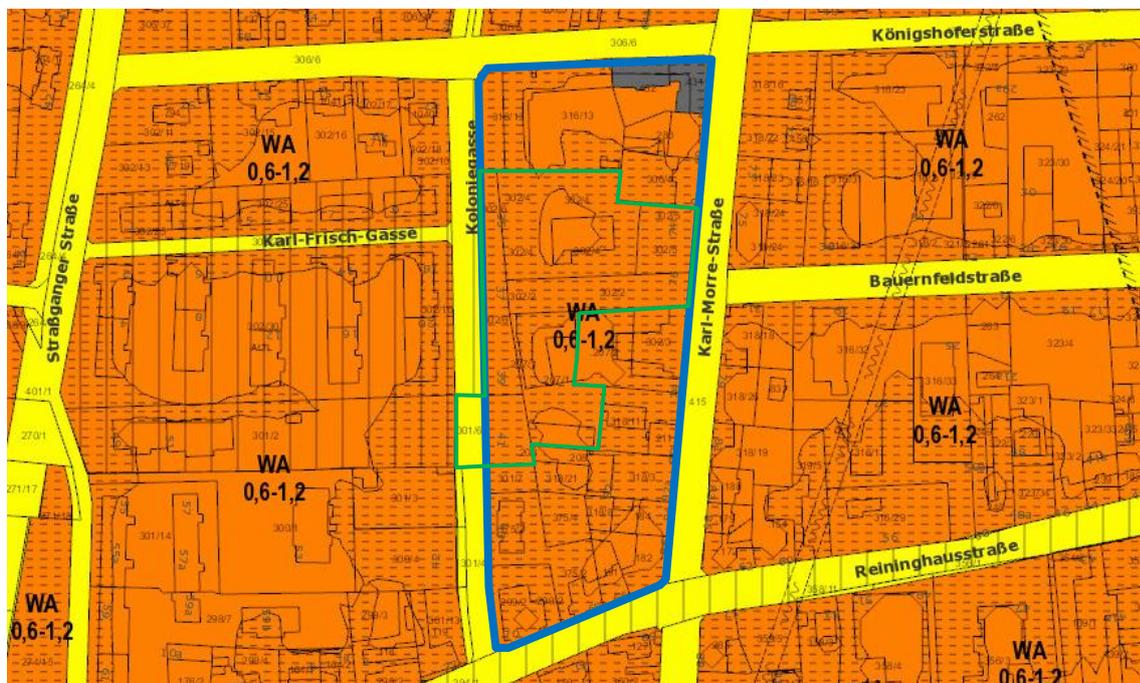


DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Schrägaufnahme (2015): Auszug aus dem Geo-Daten-Graz © Stadtvermessung Graz.
Blick in nördliche Richtung. Die rote Umrandung markiert das Planungsgebiet.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan.

Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet. Die grüne Umrandung bezeichnet das Grundstück, deren Eigentümerin einen Antrag auf Bebauungsplanerstellung gestellt hat.